



Birkhahn (Bild: Michael Gerber)

Birkhahn (*Lyrurus tetrix*)

- Gemäss «Rote Liste CH»: potentiell gefährdet (Prioritätsart für Artenförderung)
- Bestand: 12'000 – 16'000 Hähne
- Nur das Männchen (Birkhahn) ist gemäss gültigem Jagdgesetz jagdbar. **6 Kantone erlauben die Birkhahn-Jagd**. Es handelt sich um eine Sportjagd; ein Grund zur Bestandsregulierung besteht nicht.
- **Jährlich werden 400 - 500 Birkhähne erlegt**, davon allein über 200 im Kanton VS.
- **Der Kanton VS verkauft Abschusslizenzen an ausländische Jagdtouristen** (vermutlich v.a. aus Italien). Gemäss Aussage des Regierungsrats bringt die touristische Jagd auf Raufusshühner (Birkhahn, Schneehuhn) dem Kanton jährlich rund **CHF 75'000** ein. Damit wird ein Teil der Kosten der Dienststelle für Jagd und Fischerei gedeckt.
- **Pro geschossener Birkhahn** fliessen durchschnittlich CHF 242 in die VS Staatskasse.
- Die Birkhahnjagd ist im VS Teil der Niederjagd **Patent B**. Kosten für Walliser: CHF 660, Kosten für Ausländer: CHF 2'620.
- **Pro Tag** und Jäger dürfen max. 2, pro Jahr 6 Birkhähne erlegt werden (VS).



Schneehuhn
(Bild: Rolf u. Sales Nussbaumer)

Alpenschneehuhn (*Lagopus muta*)

- Rote Liste CH: potentiell gefährdet (Prioritätsart für Artenförderung); starke Abnahme
- Bestand: ca. 12'000 – 18'000 Brutpaare
- Beide Geschlechter sind jagdbar. **4 Kantone erlauben die Schneehuhn-Jagd**. Es handelt sich um eine reine Sportjagd; ein Grund zur Bestandsregulierung besteht nicht.
- **Jährlich werden ca. 400 Schneehühner erlegt**. 120 davon im Kanton VS. **Der Kanton VS verkauft Abschusslizenzen an ausländische Jagdtouristen**. Gemäss Aussage des Regierungsrats bringt die Jagd auf Raufusshühner (Birkhahn, Schneehuhn) dem Kanton jährlich rd. **CHF 75'000** ein. **Pro geschossenes Schneehuhn** fliessen durchschnittlich CHF 242 in die VS Staatskasse. **Pro Tag** und Jäger dürfen max. 2, pro Jahr 8 Schneehühner erlegt werden (VS).



Steinbock

Steinbock (*Capra ibex*)

- Der Steinbock ist in der Schweiz geschützt und kann nicht regulär bejagt werden. Eine Ausnahme stellt die institutionalisierte «Regulierung» der Bestände unter Aufsicht des Bundes dar.
- In deren Rahmen werden der Jägerschaft von den Kantonen Abschüsse zugeteilt. Dabei werden auch Steingeissen erlegt.
- Im Wallis können Schweizer und Ausländer ein Tagespatent lösen, um einen Steinbock zu erlegen. Je nach Horngrösse kostet das zwischen CHF 10'000 - 20'000. Diese Trophäenjagd zielt auf Böcke mit grossem Gehörn. Das Fleisch interessiert nicht. In den übrigen Kantonen ist diese Art der Trophäenjagd nicht zulässig.
- Der Kanton VS kassiert damit **CHF 650'000 pro Jahr**. Er kooperiert mit **Jagdreise-Agenturen**, die ihre Klienten teils per Helikopter ins Jagdgebiet bringen.
- Jährlich werden so rd. **100 ältere männliche Tiere** erlegt. Dazu kommen gegen 330 von Walliser JägerInnen erlegte Steinböcke und -geissen.
- Am 6.11.2019 gab der Staatsrat bekannt, dass er die Steinbock-Safaris verbieten wolle. Doch mindestens zwei ausländische Anbieter offerieren auch für 2020 Steinbock-Jagdtouren. Darunter auch der deutsche Jagdreisevermittler [K&K Premium Jagd](#). Die Motion 5.0476 im Grossen Rat vom November 2019, welche ein Ende der Trophäenjagd verlangte, ist vom Staatsrat noch immer nicht beantwortet.

Warum ist Trophäenjagd heikel?

Die Jagd auf Raufusshühner und auch auf den Steinbock kann **wildbiologisch nicht begründet** werden. Birk- und Schneehuhn richten keine Schäden an; Steinböcke minimal. Raufusshühner stehen durch Klimaerwärmung, zunehmende Störungen und Lebensraumverlust (touristische Infrastrukturen) unter Druck; beim Steinbock wird zunehmend die Inzucht in den Kolonien zum Problem. Bejagt werden alle drei Arten **einzig aufgrund ihrer Trophäe** (Gehörn, Schmuckfedern, ausgestopfter Balg) und der **Tradition** (v. a. Hühnerjagd mit Vorstehhund). Das kann das **Geschlechterverhältnis negativ beeinflussen** (Birkhahn), den Verlauf der Brunft und der natürlichen Auslese stören (Steinbock) und **Schutzbemühungen sabotieren** (weil bei diesen Tieren jedes lebende Individuum im Bestand zählt). Im **Tessin** hat der Staatsrat kürzlich eine kantonale Initiative zur Unterschutzstellung des Alpenschneehuhns zur Annahme empfohlen.

Nein, dieses Gesetz ist nicht fortschrittlich

JagdSchweiz und Bauernverband verkaufen den Stimmbürgern das neue Jagdgesetz als «fortschrittlich». Es bietet u. a. «mehr Sicherheit für Tier und Mensch». Das sind auch angesichts der nach wie vor zulässigen Trophäenjagd sehr mutige Aussagen.

Die Revision des Jagdgesetzes wäre Gelegenheit gewesen, gefährdete Tierarten, die noch immer bejagt werden können, endlich unter Schutz zu stellen. **Diese Chance wurde vertan.** Raufusshühner werden in Zukunft durch Klimaerwärmung und Fragmentierung der Lebensräume stärker unter Druck stehen.

[JägerInnen](#), die sich auch als Naturschützer verstehen, sagen NEIN am 27. September 2020. Der Verzicht des Parlaments auf eine Unterschutzstellung verletzlicher Arten - bei gleichzeitiger Lockerung des Abschusses geschützter Tiere - zeigt: das neue Gesetz ist **kein «guter Kompromiss»**, wie vom Bundesrat kommuniziert.

Auskunft

Werner Müller, Birdlife, 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch

Urs Leugger, Pro Natura, 061 317 91 44, urs.leugger@pronatura.ch